

Ehesache

Name	
Name	gegen

**Leistungen, Anwartschaften und Aussichten auf eine Betriebsrente**

**1a Versorgungszusage**

② Ist Ihrem Arbeitnehmer eine Zusage auf betriebliche Versorgungsleistungen in Form einer Rente erteilt worden oder wird ihm  
③ nach Ablauf einer bestimmten Mindestdauer der Betriebszugehörigkeit eine solche Zusage erteilt werden?

- ja, am \_\_\_\_\_ Rechtsgrundlage  Satzung  Betriebsvereinbarung
- Tarifvertrag  Einzelvertrag
- betriebl. Übung: Grundsatz der Gleichbehandlung
- nein

④ Ist die Versorgungsanwartschaft bereits unverfallbar?

- ja  nein, das Arbeitsverhältnis muss bis \_\_\_\_\_ andauern, damit die Unverfallbarkeit eintritt.

**1b Unverfallbare Anwartschaft**

④ Hat Ihr **früherer** Arbeitnehmer bei Ihnen eine unverfallbare Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Alters- oder  
② Invaliditätsversorgung in Form einer Rente erworben?

- ja Zeitpunkt der Erteilung der Versorgungszusage \_\_\_\_\_
- nein

**1c Bezug laufender Leistungen**

Bezieht Ihr früherer Arbeitnehmer laufende Leistungen der betrieblichen Altersversorgung?

- ja, in Höhe von jährlich EUR \_\_\_\_\_ für die letzten 12 Monate vor dem Ende der Ehezeit.
- (In der Rente enthaltene Zuschläge, die nur auf Grund einer bestehenden Ehe gewährt werden, sowie Kinderzuschläge und ähnliche familienbezogene Bestandteile sind auszuscheiden – § 1587 a Abs. 8 BGB)
- nein

**2 Betriebszugehörigkeit**

⑤ Anfangs- und Endzeitpunkt(e) der für die Versorgungsleistung maßgebenden Zeit(en) der Betriebszugehörigkeit einschließlich gleichgestellter Zeiten):

vom – bis \_\_\_\_\_

vom – bis \_\_\_\_\_

**3 Art der Versorgung**

- Alters- und Invaliditätsversorgung  Reine Altersversorgung (ohne Invaliditätsversorgung)  Reine Invaliditätsversorgung (ohne Altersversorgung)

